

Zusatz zu den allgemeinen Vermietbedingungen für das Stationsgeschäft der Volkswagen Financial Services GmbH sowie der Euromobil GmbH

Damit wir Ihnen im Servicefall einen Ersatzwagen zur Verfügung stellen können, benötigen wir einen gültigen Führerschein. Ohne ein aktuelles Führerscheindokument ist eine Ersatzmobilität leider nicht möglich.

Nach Ablauf der jeweiligen Umtauschfrist verliert der alte Führerschein seine Gültigkeit als offizielles Dokument. Das kann zu Problemen bei Verkehrskontrollen mit der Auferlegung eines Verwarnungsgeldes führen.

Auch aus rechtlichen Gründen können wir Ihnen ohne gültigen Führerschein kein Fahrzeug zur Verfügung stellen!

Der Führerschein muss über die gesamte Dauer der Anmietung Gültigkeit besitzen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns an geltendes Recht halten und Ihnen ggf. kein Fahrzeug zur Verfügung stellen werden.





Gültigkeit der alten Führerscheine

Führerscheine sollen künftig EU-weit (EU-Richtlinie 2006/126/EG) **fälschungssicher und einheitlich** sein. Außerdem sollen alle Führerscheine in einer **Datenbank** erfasst werden, um Missbrauch zu vermeiden.

In Deutschland regelt ein Gesetz, in welcher **Reihenfolge** Autofahrerinnen und Autofahrer ihre Führerscheine umtauschen müssen – wer wann dran ist, regelt ein zeitlicher Stufenplan. So will man eine Überlastung der Behörden und lange Wartezeiten vermeiden.

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:	
Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.1.2033
1953 - 1958	19.1.2022
1959 - 1964	19.1.2023
1965 - 1970	19.1.2024
1971 oder später	19.1.2025

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:	
Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 - 2001	19.1.2026
2002 - 2004	19.1.2027
2005 - 2007	19.1.2028
2008	19.1.2029
2009	19.1.2030
2010	19.1.2031
2011	19.1.2032
2012 - 18.1.2013	19.1.2033